



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02636**
Datum: 05.05.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.05.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Corona-Pandemie

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schließungen von Einrichtungen (Schulen, Horte, Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Freizeiteinrichtungen, usw.) ziehen große Einschränkungen für die jungen Menschen nach sich. Kinder und Jugendliche halten sich überwiegend in ihren Kernfamilien auf, was zu einer Überforderungssituation der Eltern führen kann.

Die Stadtverwaltung informierte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.02.2021 über die Situation für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die Corona-Pandemie im Jahr 2020. Es wurde unter anderem beschrieben, dass im Monat November 2020 mit 88 Meldungen ein Höchststand an Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen zu verzeichnen war. Dieser Anstieg könnte, so die Stadtverwaltung, der anhaltenden Pandemie und dem zweiten Lockdown geschuldet sein. Bis dato sind infolge der Landeseindämmungsverordnung und den Bundesregelungen zur Notbremse immer noch viele Einrichtungen geschlossen und die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist weiterhin stark eingeschränkt.

Wir fragen daher:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen pro Monat für den Zeitraum ab 01.01.2021 bis dato verteilt nach Sozialräumen?
2. Wie stellen sich die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen im Zeitraum ab 01.01.2021 bis dato dar? In wie vielen Fällen lag eine Kindeswohlgefährdung, eine latente Kindeswohlgefährdung, keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfe- und Unterstützungsbedarf, keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe- und Unterstützungsbedarf vor?
3. Wie hoch ist die Anzahl von Inobhutnahmen pro Monat für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis dato verteilt nach Sozialräumen?

4. Reichten die vorhandenen Platzkapazitäten zur Gewährleistung der Inobhutnahmen aus? Mussten ggf. zu den regulär vorgehaltenen Plätzen für in Obhut genommene Minderjährige weitere Platzkapazitäten geschaffen werden – wenn ja, wie viele und zu welchem Zeitpunkt?
5. Welche Gefährdungsursachen (körperliche, psychische Misshandlung, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung) in welcher Häufigkeit wurden für den Zeitraum ab 01.01.2021 bis dato festgestellt?
6. Welche Maßnahmen in welcher Häufigkeit wurden im Zeitraum ab 01.01.2021 eingeleitet (ambulante/teilstationäre Hilfen, stationäre Hilfen, Anrufung Familiengericht, Kinder- und Jugendpsychiatrische Behandlung, usw.)
7. Stehen den relevanten Bereichen in der Verwaltung (Kinder- und Jugendschutzzentrum, Allgemeiner Sozialer Dienst, Frauenschutzhaus, usw.) ausreichende personelle Kapazitäten zur Verfügung? Musste die Stadtverwaltung wegen eines erhöhten Bedarfs bereits Personalkapazitäten erhöhen? Wenn ja, wie ging/geht die Stadtverwaltung hier konkret vor?
8. Steht die Stadtverwaltung in regelmäßigem Kontakt mit Kinderärzt*innen, Kliniken, Beratungsstellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie weiteren relevanten Bereichen, um sich einen Überblick über die Situation der psychischen und physischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet verschaffen zu können?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

21.05.2021

Sitzung des Stadtrates 26.05.2021

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Corona-Pandemie

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02636

TOP: 10.8

Antwort der Verwaltung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen pro Monat für den Zeitraum ab 01.01.2021 bis dato verteilt nach Sozialräumen?

Seit 01.01.2021 sind insgesamt 274 Meldungen von Kindeswohlgefährdungen eingegangen.

Die 208 abschließend bearbeitenden Fälle gliedern sich wie folgt auf die Sozialräume/Monate:

Sozialraum	Monat				
	01	02	03	04	Gesamtergebnis
1 Mitte/Nord/Ost	3	10	7	6	26
2 Silberhöhe/Ammendorf	14	10	9	9	42
3 Süd	6	16	11	12	45
4 Neustadt	15	22	24	17	78
5 Heide-Nord, Lettin	4	4	3	2	13
UmA* (arbeitet sozialraumübergreifend)	2	1	1	0	4
Gesamtergebnis abgeschlossener Meldungen	44	63	55	46	208
Offene Meldungen					66
Gesamt					274

* Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA)

Die offenen 66 Meldungen werden erst nach abschließender Bearbeitung den einzelnen Sozialräumen und Monaten zugeordnet.

2. Wie stellen sich die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen im Zeitraum ab 01.01.2021 bis dato dar? In wie vielen Fällen lag eine Kindeswohlgefährdung, eine latente Kindeswohlgefährdung, keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfe- und Unterstützungsbedarf, keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe- und Unterstützungsbedarf vor?

Folgende Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen liegen für die Monate Januar 2021 bis April 2021 vor:

Einschätzung	Monat				
	01	02	03	04	Gesamtergebnis
Keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfe- / Unterstützungsbedarf	19	24	15	21	79
Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf	4	4	2	5	15
Kindeswohlgefährdung	10	15	28	11	64
Latente Kindeswohlgefährdung	11	20	10	9	50
Gesamtergebnis	44	63	55	46	208

3. Wie hoch ist die Anzahl von Inobhutnahmen pro Monat für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis dato verteilt nach Sozialräumen?

Im Zeitraum Januar 2021 bis April 2021 verteilen sich die Inobhutnahmen in den einzelnen Sozialräumen wie folgt:

Sozialraum	Monat				
	01	02	03	04	Gesamtergebnis
1 Mitte/Nord/Ost	3	5	5	6	19
2 Silberhöhe/Ammendorf	4	4	3	6	17
3 Süd	6	4	2	14	26
4 Neustadt	10	6	9	12	37
5 Heide-Nord, Lettin	1	1	5	0	7
UmA* (arbeitet sozialraumübergreifend)	1	0	2	3	6
Gesamtergebnis	25	20	26	41	112

* Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA)

4. Reichten die vorhandenen Platzkapazitäten zur Gewährleistung der Inobhutnahmen aus? Mussten ggf. zu den regulär vorgehaltenen Plätzen für in Obhut genommene Minderjährige weitere Platzkapazitäten geschaffen werden – wenn ja, wie viele und zu welchem Zeitpunkt?

Die vorhandenen Platzkapazitäten zur Gewährleistung der Inobhutnahmen reichen aktuell nicht aus. Vor diesem Hintergrund wird die Erweiterung der städtischen Inobhutnahmestelle in der Paul-Thiersch-Straße dringend benötigt. Aktuell sind die Platzsuchen bei Inobhutnahmen mit sehr viel Zeitaufwand für den zuständigen ASD-Sozialarbeiter verbunden. Aufgrund der fehlenden stadtweiten Kapazitäten mussten über Ausnahmegenehmigungen des Landesjugendamtes auch normale Heimplätze für Inobhutnahmen genutzt werden. Vermehrt muss auch auf Unterbringungen außerhalb von Halle zurückgegriffen werden.

5. Welche Gefährdungsursachen (körperliche, psychische Misshandlung, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung) in welcher Häufigkeit wurden für den Zeitraum ab 01.01.2021 bis dato festgestellt?

Nachfolgende Gefährdungsursachen sowie die Häufigkeit wurden für die Monate Januar bis April 2021 festgestellt:

festgestellte Gefährdungen	Monat				
	01	02	03	04	Gesamtergebnis
Vernachlässigung	13	23	13	8	57
körpl. Misshandlung	5	10	22	6	43
psych. Misshandlung	4	7	13	9	33
sexuelle Gewalt	1	2	10	1	14
Gesamtergebnis	23	42	58	24	147

Da bei einer Meldung mehrere Gefährdungsmomente/-ursachen festgestellt werden können, ist die Zahl der erkannten Gefährdungsarten höher als die Summe der Kindeswohlgefährdung und latenten Kindeswohlgefährdung.

6. Welche Maßnahmen in welcher Häufigkeit wurden im Zeitraum ab 01.01.2021 eingeleitet (ambulante/teilstationäre Hilfen, stationäre Hilfen, Anrufung Familiengericht, Kinder- und Jugendpsychiatrische Behandlung, usw.)

Ausgehend von Anschlussmaßnahmen nach einer Gefährdungseinschätzung ergibt sich für die Monate Januar bis April 2021 nachfolgende Übersicht:

Maßnahmen nach Gefährdungseinschätzung	Monat				
	01	02	03	04	Gesamtergebnis
ambulante/teilstationäre HzE*	8	20	20	12	60
stationäre HzE*	3	1	5	0	9
Eingliederungshilfe (35a)	0	0	2	0	2
Inobhutnahme	11	9	11	9	40
Kinder- und Jugendpsychiatrie	0	0	0	1	1
Fortführung bestehender Hilfe	2	2	1	5	10
Hilfen außerhalb HzE*	0	3	2	0	5
Familiengericht	1	0	2	1	4
Gesamtergebnis	25	35	43	28	131

*HzE = Hilfen zur Erziehung

7. Stehen den relevanten Bereichen in der Verwaltung (Kinder- und Jugendschutzzentrum, Allgemeiner Sozialer Dienst, Frauenschutzhaus, usw.) ausreichende personelle Kapazitäten zur Verfügung? Musste die Stadtverwaltung wegen eines erhöhten Bedarfs bereits Personalkapazitäten erhöhen? Wenn ja, wie ging/geht die Stadtverwaltung hier konkret vor?

In den o.a. Bereichen besteht nach erfolgter Organisationsuntersuchung durch die Beraterfirma IN/S/O zusätzlicher Personalbedarf. Hierzu wurde der Jugendhilfeausschuss am 06.05.2021 (Punkt 8.3) umfassend informiert.

12 VZÄ im ASD konnten bereits im Stellenplan 2021 aufgenommen werden. Die restlichen Bedarfe sollen mit Stellenplan 2022 ff. umgesetzt werden.

8. Steht die Stadtverwaltung in regelmäßigem Kontakt mit Kinderärzt*innen, Kliniken, Beratungsstellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie weiteren relevanten Bereichen, um sich einen Überblick über die Situation der psychischen und physischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet verschaffen zu können?

Regelmäßiger Kontakt besteht vor allem in den jeweiligen Fallbezügen, für die der ASD verantwortlich zeichnet. So melden Kinderärztinnen und Kinderärzte Auffälligkeiten, die Kindeswohl- oder Entwicklungsgefährdungen begründen, Kliniken insbesondere zu oder nach Geburten, Beratungsstellen, wenn diese nicht (mehr) selbstständig tätig sein können (z. B. bei Greifen des staatlichen Wächteramtes), Schulen und Kitas auf Grundlage von gemeinsam erarbeiteten Handlungsempfehlungen/ Kindeswohlmeldebögen und andere relevante Bereiche wie zum Beispiel Kinder- und Jugendpsychiatrie vor allem im Einzelfall.

Darüber hinaus gibt es Arbeitstreffen mit den benannten Bereichen, so in Kürze mit dem Bereich Schulsozialarbeit, um die jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkte und Abgrenzungen auszutauschen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete